

# Nutzungsbedingungen des Hochseilgartens auf dem BDKJ Abenteuerspielplatz



**Name, Vorname:**

**ggf.: Name des Kindes:**

**Straße, Hausnummer:**

**Unterschrift:**

**Geburtsdatum:**

**PLZ, Ort:**

**Datum:**

## 1. Nutzungsvoraussetzungen

- Voraussetzung für die Nutzung des Hochseilgartens ist, dass der Teilnehmer mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er die Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen hat und damit vorbehaltlos einverstanden ist.
- Volljährige Teilnehmer müssen durch geeigneten Nachweis ihre Volljährigkeit darlegen. Minderjährige müssen zur Nutzung des Hochseilgartens eine Einverständniserklärung vorlegen, die von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Sicherheitshinweise und Nutzungsbedingungen gelesen und sein Kind darüber aufgeklärt hat.
- Für die Nutzung des Parcours ist eine Mindestgröße von 1,40 m und ein Mindestalter von 12 Jahren erforderlich.
- Der Teilnehmer erklärt und bestätigt durch seine Unterschrift, dass er körperlich gesund ist und keine berauschenden oder sonstigen, die geistig und körperliche Verfassung einschränkenden Mittel, wie Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel und sonstige Drogen konsumiert hat und dass er nicht an einer Krankheit oder einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung des Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Person und eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen kann.

## 2. Wichtige Sicherheitshinweise

- Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden. Die Benutzung der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr! Die Nutzung der Parcours ist bis zu einem maximalen Körpergewicht in Höhe von 140 kg zulässig. Nutzer unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
- Jeder Teilnehmer muss vor der Benutzung des Hochseilgartens an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen.
- Während des gesamten Aufenthaltes sind sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen der Mitarbeiter des BDKJ-Abenteuerspielplatzes zwingend und unverzüglich Folge zu leisten.
- Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein! Außer während des Umsicherungsvorganges sind stets beide Sicherungskarabiner gleichzeitig gegenläufig in das Sicherheitsseil zwischen den Plattformen oder auf den Plattformen in die grün markierten Stahlseile (grüner Gartenschlauch) einzuhängen. Während der Überwindung der Elemente sind stets beide Karabiner zu verwenden. Die Sicherung mit nur einem Karabiner ist ausschließlich während eines Umsicherungsvorganges zulässig. Auf den Plattformen ist stets das grüne Sicherheitsseil zu verwenden.
- Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt entsprechend der Sicherheitseinweisung bzw. nach der den Anweisungen der Mitarbeiter des BDKJ-Abenteuerspielplatzes erfolgen. Dies gilt insbesondere für den Bremsvorgang bei Seilabfahrten.
- Auf den Baumplattformen dürfen sich höchstens zwei Teilnehmer gleichzeitig befinden. Auf den Hindernissen zwischen zwei Plattformen darf sich immer nur ein Teilnehmer bewegen.
- Die vom BDKJ-Abenteuerspielplatz ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Klettergurt, Karabiner usw.) muss stets und entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie darf nur durch Mitarbeiter des BDKJ-

Abenteuerspielplatzes an- bzw. abgelegt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Hochseilgartens nicht abgelegt werden. Sie darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Selbst mitgebrachte Sicherheitsausrüstung darf nicht benutzt werden. Persönliche „Kletterhandschuhe“ können nach Freigabe der Mitarbeiter verwendet werden.

- Gegenstände, die die Sicherheit des Teilnehmers selbst oder andere gefährden könnten (z.B. durch Herunterfallen), dürfen bei der Nutzung des Hochseilgartens nicht mitgeführt werden (z.B. Handys, Kameras, Schmuck, Rucksäcke, Taschen etc.).
- Lange Haare sind in geeigneter Weise durch ein Haargummi o.ä. zusammen- und hochzubinden, um ein Verklemmen an den Rollenkarabinern, Seilen, Elementen und Übungen zu verhindern.
- Die Landezone der Seilbahn ist von Gegenständen und Personen freizuhalten.

### **3. Haftungsbeschränkung / Schäden**

- Die Haftung des BDKJ ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen Verletzung von Kardinalpflichten, das heißt von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf, und Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haftet Tree2Tree für jeden Grad des Verschuldens. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des BDKJ. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs. Soweit die Schadenersatzhaftung gegenüber dem BDKJ ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten und Erfüllungsgehilfen des BDKJ.
- Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen behält sich der BDKJ das Recht vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

### **4. Missachtung von Sicherheitshinweisen**

- Für Schäden, die dem Teilnehmer nur dadurch entstehen, dass er Anweisungen von Mitarbeitern des BDKJ-Abenteuerspielplatzes nicht Folge geleistet hat oder sich nicht an die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 oder die Sicherheitseinweisung gehalten hat, übernimmt der BDKJ keine Haftung.
- Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Mitarbeiter des BDKJ-Abenteuerspielplatzes bzw. gegen die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 oder gegen die Sicherheitseinweisung kann der betreffende Teilnehmer von der Nutzung des Hochseilgartens ausgeschlossen werden.